



ÖSTERREICHISCHER BUNDESFEUERWEHRVERBAND

┌

An das
Bundesministerium
für Umwelt, Jugend und Familie

Franz-Josefs Kai 51
A-1010 Wien

└

┌ SACHGEBIET:

BEARBEITER: BFR Dr. Martin Hahn

TELEFON/KLAPPE: 02622 / 27 909

TELEFAX:

ANSCHRIFT: Herzog-Leopold-Str. 26
A-2700 Wiener NeustadtBITTE BEI BEANTWORTUNG DIESES SCHREIBENS
DATUM, GESCHÄFTSZEICHEN UND

└ GEGENSTAND ANGEBEN

BEZUG: GZ. 43 1682/21-IV/3/99 Gz: 2.1 – 24/99/L. DATUM 14.10.99

GEGENSTAND: Bundes-Jugend-Förderungsgesetz;
Stellungnahme

Die österreichischen Feuerwehren, zusammengeschlossen im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV), betreiben in größtem Umfang außerschulische Jugenderziehung, welche absolut ident ist, mit den Grundsätzen des geplanten Bundes-Jugend-Förderungsgesetzes.

Die Organisation der Feuerwehrjugend ist bestens bekannt, sie braucht nicht vorgestellt zu werden. Die Jugendarbeit im Rahmen der Feuerwehr, auf allen Ebenen, wird durch die Rechtspersönlichkeiten der einzelnen Feuerwehren und der Landesfeuerwehrverbände betrieben, diese Rechtspersönlichkeiten sind jedoch nicht gemäß Vereinsgesetz statuiert, sondern stellen Feuerwehren Körperschaften Öffentlichen Rechtes dar. Der ÖBFV tritt daher dem Entwurf vollinhaltlich bei, trägt aber folgende Bitte an Sie heran:

Träger der außerschulischen Jugenderziehung mögen nicht nur Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sein, welche Rechtspersönlichkeit gemäß Vereinsgesetz haben, sondern auch Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, wie die Feuerwehrjugend, welche nach anderer Gesetzeslage Rechtspersönlichkeit erlangt haben.

Die Bezug habenden Gesetzesstellen, insbesondere der § 4 mögen daher dahingehend abgeändert werden, dass als Träger der außerschulischen Jugenderziehung schlechthin Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit eigener Rechtspersönlichkeit gelten, und nicht nur eingeschränkt für den Fall, dass die Rechtspersönlichkeit gemäß Vereinsgesetz erlangt worden ist.

Wir danken für Ihr Verständnis und zeichnen mit freundlichen Grüßen

der Präsident:

LBD Ing. Manfred Seidl

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
Erhalten	
43 1361/8	1

Geschäftsstelle des ÖBFV: Siebenbrunnengasse 21/3, A-1050 Wien, Tel: 01/5458230, Fax 01/5458230-13
e-mail: geschaeftsstelle@oebfv.or.at

IMMO-BANK, 1016 Wien, Stadiongasse 10; Kto. Nr. 302 5558 0000, BLZL 47050